

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 32 (1945)
Heft: 20

Artikel: Der katholische Standpunkt in Fragen des Mädchenturnens
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-535918>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Am Abend erklärte mir der Junge mit grösster Freude: Du, jetzt weiss ich für sämtliche Reihen bis zur 12er Reihe und für diese auch noch ein gleich leichtes Verfahren. Nun kann mir der Lehrer Strafaufgaben geben . . . bis ihn das Papier . . . dafür reut. Einzig die 7er Reihe, die lässt sich nicht in eine derart geformte Zahlenfolge einfangen . . . Und was für mich das Erfreulichste ist . . . der Bub liefert sofort die Beweise, indem er die entsprechenden Zahlenreihen hinsetzt. Meinem Kollegen habe ich vom Kunstkniff meines Viertklässlers Mitteilung gemacht und er hat sich rasch nach einem wirkungsvolleren Mittel zur Erzwingung der Aufmerksamkeit umgesehen und mein Bub erklärte schon bald mit Bedauern: Kaum hat man etwas erfunden, um sich das Leben zu erleichtern, so nützt es einem schon wieder nichts mehr.

z. g. z.

Lehrerin und weibliche Erziehung

Der katholische Standpunkt in Fragen des Mädchenturnens

(Auf Grund der bischöflichen Richtlinien.)

A. Grundsätze: 1. Wie die Seele, so ist auch der Leib von Gott geschaffen. Der Leib des Christen ist durch die Sakramente geheiligt, ein Tempel des Hl. Geistes. Darum ist der Leib des Christen heilig zu halten. Eine gesunde Körperpflege ist nicht nur mit den Lehren des Christentums vereinbar, sondern geradezu geboten.

2. Aber höher als der Leib steht die Seele. „Körperkultur“ darf daher nie zum Körperkult und so zum Schaden für die Seelenkultur werden. Perioden einseitiger Körperkultur in der Geschichte tragen sämtliche das Brandmal tiefer sittlicher Entartung.

3. Infolge des zerstörten Einklanges von Leib und Seele sucht der Leib mit seinen sinnlichen Trieben die Herrschaft über die Seele zu erringen. Daher sündigt der Mensch, wenn er sich oder andere ohne Not der Gefahr aussetzt, in diesem Kampf eine Niederlage der Seele zu erleiden.

4. Solche seelische Gefährdung ist bei der gegenwärtig um sich greifenden heidnischen Ueberschätzung des Körpers in weitestem Masse gegeben. Es versündigt sich, wer unter dem Deckmantel der Körperkultur die Schamhaftigkeit und Sittsamkeit, diese beider Schutzmauern der Keuschheit, verletzt.

5. Das gilt in besonderem Masse bei der Jugend. Es nehmen daher Eltern, Behörden,

Lehrpersonen und vor allem auch die Turnlehrerinnen eine schwere Verantwortung vor Gott auf sich, die die Behütung von Schamhaftigkeit und Sittsamkeit ihnen auferlegt.

B. Daraus ergeben sich folgende praktische Regeln, die von den Katholiken eingehalten werden müssen:

1. Der Turnunterricht der Mädchen, unbedingt in den oberen Klassen, und der gesamte Schwimmunterricht bei allen Mädchen muss von Lehrerinnen erteilt werden.

Darum haben sich aber auch die Lehrerinnen dieser wichtigen Aufgabe zu unterziehen. Sie sollen sich in eidgenössischen und kantonalen Kursen unter weiblicher Leitung gründlich darauf vorbereiten.

2. Das Turnkleid, wie es für einen richtigen Turnunterricht für Lehrerinnen und Schülerinnen Voraussetzung ist, muss der Mädchenart entsprechen, sittsam sein, wenn auch zweckentsprechend und hübsch. Es besteht aus Turnhose und Turnröcklein bis zum Knie.

3. Unbedingt abzulehnen ist das Turnen von Mädchen vor der Oeffentlichkeit (Examenturnen, Schauturnen wie Uebungsturnen). Daher ist das Mädchenturnen nur auf Plätzen und in Hallen zu veranstalten, wo die Oeffentlichkeit ausgeschlossen ist. Um den Turn- und Sportunterricht im Freien zu ermöglichen, müssen daher alle Mädchenturn- und -Sportplätze der Oeffentlichkeit unzugänglich sein. Wo weder

Hallen noch Plätze dieser Art verfügbar sind, muss man sich auf turnerische Uebungen beschränken, die im gewöhnlichen Kleid ausführbar sind.

4. In erhöhtem Masse gelten entsprechende Bestimmungen für den Schwimmunterricht und das Baden der Mädchen.

5. Unsere katholischen Mädchen sollen keinesfalls der turnerischen Körpererziehung ent-

behren, um so mehr als darin auch wichtige charakterliche Werte liegen, wie Willensschulung, Ueberwindung der Zimperlichkeit, Mutschulung, Rücksichtnahme auf Schwächere, Gemeinschaftsbewusstsein etc. Darum erwarten wir von den Behörden Verständnis und Unterstützung unserer dem wahren Wohle des Volkes dienenden Grundsätze.

Katholische Turnlehrerinnen der Schweiz.

Ihr seid aufgerufen . . .

Uebergross ist die Not der heutigen Zeit, die geistige und körperliche Not! Ein Gedanke an die kriegsgeschädigten Länder genügt, um diese traurige Wahrheit zu bestätigen.

Aber auch bei uns, in der friedlichen Schweiz, gibt es Not, vor allem geistige Not der Jugend! Vereine und Laien aus allen Lagern und Weltanschauungen suchen ihr zu steuern. Dürfen wir Katholiken in diesem Wettkampf, in dem es letzten Endes um den Sieg der Ideen geht, zurückstehen? Nein, alle sind wir aufgerufen, der Wahrheit zum Durchbruch zu verhelfen!

Ein Verein, der als einer der ersten auf katholischer Seite die Fahne ergriff und zum Schutz der Jugend, vor allem der weiblichen Jugend, aufrief, ist der katholische Mädchenschutzverein. Aus jener Zeit stammt auch sein Name, der vielleicht überlebt erscheinen mag; nicht überlebt, sondern höchst modern ist dagegen seine Tätigkeit, die stets mit der Zeit Schritt gehalten hat und sich ihren Bedürfnissen anpasste.

Sie erstreckt sich auf: Jugend- und Berufsberatung, Volontär- und Institutsplacierung, Lehr- und Anlehrstellenvermittlung, Lehrtöchterfürsorge (Stipendienvermittlung), allgemeine Stellenvermittlung (vor allem Hauspersonal) und Informationsdienst im In- und Ausland, Förderung des Haushaltlehrwesens, hauswirtschaftliche Schulung, Fürsorge für geistig und körperlich gebrechliche, minderbemittelte und erholungsbedürftige Töchter, Freizeitwerke für die jungen Mädchen.

Katholische Lehrerin, fühlst du nicht, dass dieses Werk dir nahesteht und dass es deine Unterstützung braucht? Die Antwort gibt die grosse Zahl jener Lehrerinnen, die sich schon längst als Ortsvertreterinnen in die Reihen des Mädchenschutzes gestellt haben. Sie haben verstanden, dass das beste Caritasopfer in freiwilliger und unbesoldeter Mitarbeit besteht, und vergrössern damit das Kapital der Liebe auf Erden.

Sie leisten eine ehrenamtliche Arbeit, die das Fundament der Arbeit des Mädchenschutzes bildet. Durch sie wachsen die lebendigen Caritaszellen in Familie, Volk und Kirche; durch sie öffnet sich ein Reichtum des Schenkens, den keine berufliche Arbeit aufzuwiegen vermag.

Heute neigt man allzu oft dazu, die ehrenamtliche Arbeit durch die berufliche zu verdrängen. Doch muss man sich bewusst sein, dass berufliche Arbeit wohl die Stetigkeit und Festigkeit, die Einheitlichkeit und Zweckmässigkeit in der Arbeit sichert, dass sie die gesamten Leistungen durch fachliche Grundlegung und Pflege hebt, dass aber die Gefahr einer Veramtlichung und Volksentfremdung der Caritas in ihr liegt, dass ihre beste Fachlichkeit nicht das Wesen kirchlicher Liebestätigkeit bestimmt.

So ist das ergänzende freudige Miteinander der ehrenamtlichen und der beruflichen Helferinnen für das Wirken des Mädchenschutzes entscheidend: Die freiwillige Hilfe verbreitet das Werk und sein Ziel im katholischen Volk;